

Mobilmiete

Inh.: Dieter Stindt , Weiherheide 3, 21079 Hamburg, Tel. 040-769 699 52



Bei uns können Sie vor Ihrer Unterschrift, in Ruhe und zuhause, unsere AGB´s durchlesen und nicht, wie bei einigen anderen Vermietern üblich, erst nachher !

Wir übergeben Ihnen zwar kein fabrikneues, aber ein gepflegtes, zuverlässiges und völlig intaktes Wohnmobil mit allem Zubehör. Wir erwarten das Fahrzeug auch genauso wieder zurück, deshalb

Das Klein-Gedruckte, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand des Vertrages mit dem Vermieter Dieter Stindt ist ausschließlich die mietweise Überlassung des Reisemobiles. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistung und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen.

1. Alle Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein und seit mind. 3 Jahren Führerschein Klasse B (früher Klasse 3) besitzen. Der Mieter muss EU- Staatsbürger oder amerikanischer Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in Deutschland sein. Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag als Fahrer eingetragenen Personen gefahren werden; eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Fahrzeug darf nicht an Veranstaltungen jeglicher Art teilgenommen werden.

2. Die Mitnahme von Haustieren und das Rauchen im Wohnmobil sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Bei Missachtung werden eventuelle Reinigungskosten (bis zum möglichen Austausch von Polstern und dergleichen durch eine Spezialfirma) dem Mieter auferlegt.

3. Das Fahrzeug wird dem Mieter gereinigt und mit vollem Dieseltank sowie zwei vollen 11kg Gasflaschen (Eigentum, grau) und WC-Chemieflüssigkeit übergeben und muss innen gereinigt, mit vollem Kraftstofftank und entleerten Abwassertanks zurückgegeben werden. Der Zustand des Fahrzeugs und das überlassene Zubehör werden bei der Übergabe in einem Protokoll festgehalten, das von Vermieter und Mieter bestätigt wird. Bei verschmutzt zurückgegebenem Fahrzeug werden folgende Reinigungskosten berechnet:

- Innenreinigung: 100 € (je nach Aufwand ggf. auch mehr);
- Toilettenreinigung (nicht entleert und ausgespült) 130 €
- Abwassertank Spüle bzw. Waschbecken nicht entleert 50€
- Die Außenreinigung ist in der Servicepauschale enthalten.

4. Mit der Übernahme des Fahrzeugs geht das Halterrisiko auf den Mieter über. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit sämtlichem Zubehör sorgfältig und schonend zu behandeln, insbesondere muss stets für dafür gesorgt sein, dass genügend Motoröl, Kühlwasser und der richtige Reifendruck vorhanden sind. Außerdem sind bei Frostgefahr geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Mieter hat dabei den "Wegweiser" und die ihm mitgegebenen Bedienungs- bzw. Betriebsanleitungen für alle Einrichtungen zu beachten. Kosten für alle während der Mietzeit zusätzlich benötigten Betriebsmittel (Öl, Gas, WC-Chemie usw.) gehen zu Lasten des Mieters.

5. Das Fahrzeug ist umfassend versichert mit: Kfz-Haftpflichtversicherung (Deckung 50 Mio. € pauschal, max. 8 Mio. € pro Person), Teilkaskoversicherung mit 500 € Selbstbeteiligung, Vollkaskoversicherung mit 1.000 € Selbstbeteiligung und Reisemobil- Europa-Schuttbriefversicherung. Der Fahrer bzw. der Mieter hat sich bei Pannen und Unfällen, soweit erforderlich, selbst direkt mit den zuständigen Versicherungen (insbesondere der Schuttbriefversicherung) in Verbindung zu setzen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

6. Der Mieter ist selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (insbesondere der geltenden Gesetze und Verkehrsvorschriften) in den bereisten Ländern verantwortlich; die bei Missachtung erhobenen Forderungen gegen den Vermieter hat der Mieter zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, sofern sie nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind wie z.B. Abgaben / Bußgeldern / Gebühren / Strafen etc.. Bei Unfällen (auch ohne Fremdbeteiligung), Entwendung des Fahrzeugs, Brand, Wildschaden und sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenhergangs zu sorgen, den Vermieter zu benachrichtigen und Ihm einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfallskizze zukommen zu lassen, bei Unfällen mit Fremdbeteiligung die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen und Namen und Anschriften der Fahrer und der Zeugen festzuhalten.

7. Schadenersatzansprüche des Mieters aufgrund des Ausfalls des Fahrzeugs während der Mietdauer sind generell ausgeschlossen.

8. Bei Tachomanipulation oder dem begründeten Verdacht auf Manipulation werden dem Mieter €750,- pauschal in Rechnung gestellt. Außerdem wird Anzeige wegen Betrugs erstattet.

9. Sollten während der Mietzeit Mängel am Fahrzeug auftreten, hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen; zur Beseitigung sind ausschließlich entsprechende Vertrags- bzw. Fachwerkstätten in Anspruch zu nehmen. Kosten für Verschleißreparaturen trägt der Vermieter. Reparaturen von mehr als 200 € dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters durchgeführt werden, ansonsten übernimmt der Mieter die Kosten. Für Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung des Fahrzeugs haftet der Mieter. Bei Fahrzeugrückgabe muss der Mieter alle aufgetretenen Schäden dem Vermieter mitteilen. – Sollten innerhalb von 5 Tagen nach Rückgabe durch den Mieter Schäden festgestellt werden, die nicht mitgeteilt wurden, trägt der Mieter die Kosten, unabhängig von der Ursache.

10. Auslandsfahrten sind in alle Staaten der EU, sowie nach Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco, Tschechien, Slowenien, Kroatien und Ungarn erlaubt; nicht jedoch in aktuelle Krisengebiete.

11. Es können leider keine EC- oder Kreditkarten akzeptiert werden. Bei Vertragsabschluss sind 30% des Mietpreises als Anzahlung in bar oder per Überweisung zu zahlen, der Rest des Mietpreises zzgl. Kautions ist bei Fahrzeugübergabe in bar fällig. Die Kautions von 1.000 € wird bei vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs sofort in bar zurückerstattet. Alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter sowie etwaige Selbstbehalte von Versicherungen im Schadensfall kann der Vermieter von der Kautions einbehalten. Eine Rückzahlung der Kautions entbindet den Mieter nicht von der Haftung für versteckte und später festgestellte Schäden oder Forderungen Dritter.

12. Jeder Tag, an dem das Fahrzeug dem Mieter zu Verfügung steht, ist ein Miettag. Bei einer Mietdauer von mehr als 8 Tagen zählen die Übergabetage nur zu 50%, ab 28 Tagen sind diese kostenlos. Bei vom Mieter zu verantwortender verspäteter Rückgabe wird für jede weitere Nacht der doppelte Mietpreis für die 1. Nacht entsprechend der Saison berechnet. Ein etwaiger Mietausfall aufgrund des Rücktritts eines Nachmieters ist vom Mieter zu ersetzen. Bei Verfügbarkeit des Fahrzeugs kann der Mieter rechtzeitig vor Ablauf der Mietzeit telefonisch eine Verlängerung der Mietzeit zum normalen Tarif beantragen.

13. Bei Stornierung des Mietvertrags bzw. der Reservierung werden in Rechnung gestellt: bis 60 Tage vor Mietbeginn 100 €, bis 45 Tage vor Mietbeginn 30 % vom Mietpreis; bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % vom Mietpreis; bis 14 Tage vor Mietbeginn 80 % vom Mietpreis; danach leider 100 % vom Mietpreis. Bei vorzeitiger Rückgabe oder Reiseabbruch wird vom Mietpreis nichts zurückerstattet. Zur Abdeckung der o.a. Kosten empfiehlt der Vermieter den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

14. Kann zum Mietbeginn das Fahrzeug z.B. wegen höherer Gewalt, technischem Defekt, Nichtverfügbarkeit oder dergleichen nicht rechtzeitig übergeben werden, so wird vom Vermieter, wenn möglich, ein Ersatzfahrzeug gestellt oder die Reparatur kurzfristig veranlasst. Wahlweise kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten und erhält den vollen Mietpreis zurückerstattet oder er erhält eine der Verkürzung der Mietzeit entsprechende Rückerstattung, weitergehende Ansprüche gegen den Vermieter bestehen generell nicht.

15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und dem Einverständnis des Mieters und des Vermieters, um wirksam zu sein.

16. Als Gerichtsstand ist Hamburg-Harburg vereinbart.